

**Kleine Anfrage****Yanki Pürsün (Freie Demokraten)****Wie stärkt die Landesregierung die Resilienz des Frankfurter Osthafens bei länger anhaltendem Niedrigwasser?****Vorbemerkung:**

Der Frankfurter Osthafen ist als trimodaler Umschlag- und Gewerbestandort von erheblicher Bedeutung für die Versorgung des Rhein-Main-Gebiets. Die extreme Niedrigwasserlage des Sommers 2026 zeigt die Verletzlichkeit dieses Standorts besonders deutlich. Nach Medienberichten lagen am 20. August 2026 keine Frachtschiffe mehr im Osthafenbecken. Ein Vertreter von Contargo bezeichnete die Situation als extremste Niedrigwasserlage seiner 29 Berufsjahre. Zugleich fiel ein erwarteter Güterzug aus Hamburg aus.

Bereits Anfang August hatten die Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main sowie die Gemeinschaft Frankfurter Hafenanlieger auf steigende Transportkosten, belastete Lieferketten sowie den Investitionsbedarf bei der Verkehrsinfrastruktur hingewiesen. Das Hessische Wirtschaftsministerium hat inzwischen selbst erklärt, dass zusätzliche Kapazitäten auf der Schiene derzeit begrenzt verfügbar sind. Als kurzfristige Reaktion hat das Land niedrigwasserbedingte Lkw-Ersatzverkehre befristet vom Sonn- und Feiertagsfahrverbot ausgenommen. Ein resilienter Wirtschaftsstandort braucht verlässliche Ausweichkapazitäten, vorausschauende Krisenvorsorge sowie langfristige Planungssicherheit. Dabei sind die unterschiedlichen Zuständigkeiten von Bund, Kommune und Land zu berücksichtigen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu wirtschaftlichen Schäden hessischer Unternehmen infolge der Niedrigwasserlage des Sommers 2026 vor?
2. Welche Auswirkungen der Niedrigwasserlage 2026 auf die Umschlagmengen des Frankfurter Osthafens sind der Landesregierung bekannt?
3. Welche kurzfristig verfügbaren Schienenkapazitäten stehen nach Kenntnis der Landesregierung für Ersatzverkehre des Frankfurter Osthafens zur Verfügung?
4. Welche Engpässe im hessischen Schienennetz begrenzen derzeit niedrigwasserbedingte Ersatzverkehre des Frankfurter Osthafens?
5. Welche zusätzlichen Straßentransportkapazitäten stehen nach Kenntnis der Landesregierung für niedrigwasserbedingte Ersatzverkehre des Frankfurter Osthafens zur Verfügung?
6. Wie bewertet die Landesregierung die bisherige Wirksamkeit der bis zum 31. August 2026 befristeten Ausnahme vom Lkw-Fahrverbot für niedrigwasserbedingte Ersatzverkehre?
7. Welche Vorsorgemaßnahmen plant die Landesregierung für länger anhaltende Niedrigwasserperioden an hessischen Binnenhäfen?
8. Welche Investitionsprojekte zur Erhöhung flexibler Umschlagkapazitäten an hessischen trimodalen Standorten unterstützt das Land derzeit?

9. Welche landespolitischen Möglichkeiten nutzt die Landesregierung zur langfristigen Sicherung des Frankfurter Osthafens als trimodalen Wirtschaftsstandort?
10. Welche konkreten Anliegen für Hessen will die Landesregierung in die Task Force „Niedrigwasser“ des Bundes einbringen?

Wiesbaden, 26. August 2026



Yanki Pürsün